

Schulstandorte:

Aukamp Grundschule in Osterrönfeld; Achterkamp 14 in 24783 Osterrönfeld

Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf; Dorfstraße 60 in 24790 Schacht-Audorf

Eröffnungsbilanz
des
Schulverbandes
im
Amt Eiderkanal
zum 01.01.2010

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 09 Schulverband im Amt Eiderkanal

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	0,00	8.643.066,41
02-09	1.2 Sachanlagen	0,00	8.643.066,41
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	8.507.854,59
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	8.507.854,59
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	5.338,14
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	23.278,97
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	106.594,71
	2. Umlaufvermögen	0,00	320.236,97
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	8.863,35
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	8.687,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	176,35
18	2.4 Liquide Mittel	0,00	311.373,62
	Summe AKTIVA	0,00	8.963.303,38

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 09 Schulverband im Amt Eiderkanal

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
5	6	7	8
20	1. Eigenkapital	0,00	7.202.609,37
201	1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	6.263.138,58
203	1.3 Ergebnismrücklage	0,00	939.470,79
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	0,00	1.270.694,01
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	0,00	6.317,37
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	0,00	1.264.376,64
3	4. Verbindlichkeiten	0,00	490.000,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	490.000,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	490.000,00
	Summe PASSIVA	0,00	8.963.303,38

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt von: Herr Thode
 erstellt für: 09 Schulverband im Amt Eiderkanal
 Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0331000 - Grund und Boden mit Schulen	246.102,91	0,00	0,00	0,00	246.102,91	0,00	0,00	0,00	0,00	246.102,91	246.102,91	0,00	100,00	
0332000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	15.032.772,39	0,00	0,00	0,00	15.032.772,39	6.771.020,71	0,00	0,00	6.771.020,71	8.261.751,68	8.261.751,68	0,00	54,95	
0600000 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.766,00	0,00	0,00	0,00	10.766,00	5.427,86	0,00	0,00	5.427,86	5.338,14	5.338,14	0,00	49,58	
0700000 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	28.865,79	0,00	0,00	0,00	28.865,79	7.866,16	0,00	0,00	7.866,16	20.999,63	20.999,63	0,00	72,74	
0791010 - Sammelposten 2010 (Maschinen, techn. Anl., Fahrzeuge)	3.204,57	0,00	0,00	0,00	3.204,57	925,23	0,00	0,00	925,23	2.279,34	2.279,34	0,00	71,12	
0800000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.467,97	0,00	0,00	0,00	153.467,97	67.588,37	0,00	0,00	67.588,37	85.879,60	85.879,60	0,00	55,95	
0891010 - Sammelposten 2010 (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	26.613,79	0,00	0,00	0,00	26.613,79	5.898,68	0,00	0,00	5.898,68	20.715,11	20.715,11	0,00	77,83	
Gesamt	15.501.793,42	0,00	0,00	0,00	15.501.793,42	6.858.727,01	0,00	0,00	6.858.727,01	8.643.066,41	8.643.066,41	0,00	55,75	

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt von: Herr Thode
 erstellt für: 09 Schulverband im Amt Eiderkanal
 Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2310000 - Aufzulösende Zuschüsse	9.124,28	0,00	0,00	0,00	9.124,28	2.806,91	0,00	0,00	2.806,91	6.317,37	6.317,37	0,00	69,23	
2321000 - Aufzulösende Zuweisungen Land	781.701,37	0,00	0,00	0,00	781.701,37	104.184,49	0,00	0,00	104.184,49	677.516,88	677.516,88	0,00	86,67	
2322000 - Aufzulösende Zuweisungen Kreis	684.313,59	0,00	0,00	0,00	684.313,59	97.453,83	0,00	0,00	97.453,83	586.859,76	586.859,76	0,00	85,75	
Gesamt	1.475.139,24	0,00	0,00	0,00	1.475.139,24	204.445,23	0,00	0,00	204.445,23	1.270.694,01	1.270.694,01	0,00	86,14	

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Schulverband im Amt Eiderkanal

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010-
- Anhang -

Anhang - Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz des Schulverbandes im Amt Eiderkanal zum 01.01.2010

I) Allgemeine Hinweise

Mit Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 wurde grundsätzlich entschieden, in den Verwaltungen ein doppisches Buchungswesen einzuführen. Im Juni 2004 wurde beim Land eine Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ eingerichtet. Am 14.12.2006 wurde das Doppik-Einführungsgesetz (GVOBl. S. 285) im Rahmen des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes im Landtag verabschiedet und erlangte damit Rechtskraft. Die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein, im Folgenden verwendete Kurzform: GemHVO-Doppik) wurde im August 2007 (15.08.2007 - GVOBl. S. 382) erlassen. Mit diesem Schritt gab das Land Schleswig-Holstein den Kommunen, die auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umstellen, einen verlässlichen Rechtsrahmen vor. Die Vorgaben des Innovationsrings Schleswig-Holsteins Neues kommunales Rechnungswesen (NKR – SH) wurden berücksichtigt.

In der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2009 hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes des Amtes Eiderkanal die Einführung der Doppik einstimmig beschlossen.

Der Haushaltsplan 2010 des Schulverbandes wurde erstmalig nach den Grundsätzen der Doppik aufgestellt. Ebenso hat der Schulverband zum 1. Januar 2010 eine Eröffnungsbilanz gem. § 54 GemHVO-Doppik erstellt. Dieser Anhang bezieht sich auf diese genannte Eröffnungsbilanz.

Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise und die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt die Erläuterung der Bilanzpositionen und Bilanzgliederung nach § 48 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben im Anhang nach § 51 GemHVO-Doppik.

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHVO-Doppik wird auf Angaben zur Ergebnisrechnung sowie zur Ertrags- und Finanzlage verzichtet.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Schulverbandes erstellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden dabei beachtet.

II) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik entsprechend § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Gemäß § 39 GemHVO-Doppik hat die Kostenermittlung nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen zu erfolgen (Vorsichtsprinzip, Verrechnungsverbot, Relationsprinzip, Niederstwertprinzip und Bewertungsstetigkeit).

Auf die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögensgegenstände sowie des Eigenkapitals und der Schulden wird nachfolgend in den einzelnen Bilanzpositionen eingegangen.

Schulverband im Amt Eiderkanal

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010-
- Anhang -

Aktiva

Die Aktiv-Seite enthält die Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden und die *Mittelverwendung* (Kapitalverwendung) darstellen. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 8.963.303,38 EUR.

1. Anlagevermögen

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten vermindert, um lineare Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik anzusetzen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die der Aufgabenerfüllung des Schulverbandes dienen und dauerhaft im Schulverband verbleiben.

Sofern Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden, können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden. Sie sind um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt zu mindern (§ 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik). Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Vorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

Bilanzposition A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzansatz: 8.507.854,59 EUR

Bei dem Anteil des Grund und Bodens handelt es sich um unbewegliche und nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die Eigentumsnachweise liegen vor.

Der Bilanzansatz des Grund und Bodens beträgt: 246.102,91 EUR

Der Grund und Boden für den Schulstandort Aukamp Schule in Osterrönhof beträgt 115.137,34 EUR (14.597 m²). Der Anteil Grund und Boden für die Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf beträgt 130.965,57 EUR (15.627 m²). Das Anschaffungskostenprinzip nach § 41 (2) GemHVO-Doppik konnte aufgrund fehlender Unterlagen für die Grundstückskäufe nicht durchgeführt werden. Stattdessen wurde die Rückindizierung gem. § 55 Abs. 2 Satz 4 GemHVO-Doppik (Wertermittlung auf Grundlage von Ersatzwerten) auf das Jahr 1975 angewendet.

Bei dem Anteil der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen handelt es sich um unbewegliche und abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Der Bilanzansatz der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen beträgt: 8.261.751,68 EUR

Der bilanzielle Anteil der Gebäude des Schulstandortes Aukamp Schule in Osterrönhof beträgt 2.233.273,75 EUR. Darin enthalten sind die Mehrzweckhalle (245.846,19 EUR), das Verwaltungsgebäude (207.656,27 EUR), die Klassentrakte (1.532.645,83 EUR), Schulcontainer (28.933,70 EUR), Hausmeisterwohnung (209.494,23 EUR), Garage (1.664,60 EUR), Fahrradständer (6.348,28 EUR) sowie Außenanlagen (664,65 EUR). Die Bilanzansätze wurden grundsätzlich nach dem Anschaffungskostenprinzip durchgeführt. Bei den Vermögensgegenständen ohne vorliegende Rechnungen wurde das Wertermittlungsgutachten des Architekturbüros Hansen vom 12.09.2008 aus Rendsburg zu Grunde gelegt.

Schulverband im Amt Eiderkanal

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010-
- Anhang -

Der bilanzielle Anteil der Gebäude der Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf beträgt 6.028.477,93 EUR. Darin enthalten sind die Gymnastikhalle und Umkleiden (15.398,49 EUR), das Verwaltungsgebäude, Bücherei und Aula (1.546.952,60 EUR), die Klassentrakte (2.624.407,98 EUR) Lehrerzimmer inkl. Anbau (210.852,28 EUR), Sporthalle (1.510.190,34 EUR), Hausmeisterwohnung (4.341,32 EUR), Garagen (237,05 EUR), Toilettenanlagen (33.697,79 EUR), Fahrradständer (10.594,60 EUR) sowie Laubengänge und Überdachungen (71.805,48 EUR). Die Bilanzansätze wurden grundsätzlich nach dem Anschaffungskostenprinzip durchgeführt. Bei den Vermögensgegenständen ohne vorliegende Rechnungen wurde das Wertermittlungsgutachten des Architekturbüros Hansen vom 11.09.2008 aus Rendsburg zu Grunde gelegt.

Bilanzposition A 1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bilanzansatz: 5.338,14EUR

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören und Bodendenkmäler (z.B. Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen). Der Anteil Grund und Boden wird in dieser Bilanzposition nicht berücksichtigt. Erfasst wurde die Skulptur „Sonnen-Pavillon“ der Aukamp Schule. Die Rechnung über die geleisteten Anschaffungskosten liegt vor.

Bilanzposition A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzansatz: 23.278,97 EUR

Unter dieser Position wurden alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ausgewiesen, die sich im Eigentum des Schulverbandes zum 01.01.2010 befanden.

Das bewegliche abnutzbare Sachanlagevermögen wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet oder mit dem Restbuchwert je 1,00 EUR erfasst. Der Betrag zum 01.01.2010 wurde in Höhe von 20.999,63 EUR in der Bilanz aufgenommen. Unter diese Position fallen z. B. die audiovisuellen Geräte wie Beamer, Kamera, Overheadprojektoren, TV-Geräte und Videorekorder, Haushaltsgeräte, Werkzeuge, Staubabsaug-Anlage für den Werkraum.

Der Bilanzansatz des Sammelpostens beträgt insgesamt 2.279,34 EUR. Dieser Sammelposten beinhaltet alle Maschinen und technische Anlagen, deren Anschaffungskosten zwischen 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR netto liegen. Diese Regelung wurde nach § 43 (2) GemHVO-Doppik (analog zu § 6 (2 a) EStG) für die Maschinen und technischen Anlagen angewendet, die nach dem 31.12.2007 angeschafft wurden.

Bilanzposition A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzansatz: 106.594,71 EUR

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zum Bilanzstichtag 85.879,60 EUR. Der Bewertungsansatz wurde analog zur Bilanzposition A 1.2.6 durchgeführt. Es handelt sich hierbei u. a. um Möbel, Lehrmaterial, EDV-Geräte sowie Spielgeräte für den Schulhof. Ebenfalls sind die Sportgeräte in der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung zu erfassen.

Schulverband im Amt Eiderkanal

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010-
- Anhang -

Der Bilanzansatz des Sammelpostens beträgt insgesamt 20.715,11 EUR. Dieser Sammelposten beinhaltet alle Betriebs- und Geschäftsausstattungen, deren Anschaffungskosten zwischen 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR netto liegen. Diese Regelung wurde nach § 43 (2) GemHVO-Doppik (analog zu § 6 (2 a) EStG) für die Maschinen und technischen Anlagen angewendet, die nach dem 31.12.2007 angeschafft wurden.

Anhand der vorliegenden Unterlagen wurde eine Inventur (körperliche Bestandsaufnahme) an beiden Schulstandorten durchgeführt. Diese liegen den Belegen und Nachweisen zur Eröffnungsbilanz vor.

2. Umlaufvermögen

Bilanzansatz: 320.236,97 EUR

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft im Schulverband verbleiben und den Zwecken des Schulverbandes dienen.

Bilanzposition A 2.2 Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Bilanzansatz: 8.863,35 EUR

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Sämtliche Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen bestehen ausschließlich aus Zahlungen des Jahres 2010, die in 2009 gebucht wurden und Zahlungen aus 2009, die in 2010 gebucht wurden (Jahresübergreifende Buchungen & periodengerechte Erfassung).

Da das Amt Eiderkanal die Kassenführung für den Schulverband übernommen hat, bestehen Forderungen des Schulverbandes an das Amt Eiderkanal in Höhe von 311.373,62 EUR.

Es wurde weder eine Einzelwertberichtigung, noch eine Pauschalwertberichtigung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 gebildet, da die offenen Posten im Forderungsbereich automatisch aus der Kameralistik zum 31.12.2009 übernommen und in den Folgejahren ausgeglichen wurden.

Passiva

Die Passiv-Seite enthält die Finanzierungsmittel (Eigen- & Fremdkapital), die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittel*herkunft* (Kapitalherkunft) nachweisen. Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 8.963.303,38 EUR.

1. Eigenkapital

Bilanzansatz: 7.202.609,37 EUR

Das kommunale Eigenkapital des Schulverbandes setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage und der Ergebnissrücklage.

Schulverband im Amt Eiderkanal

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010-
- Anhang -

Die allgemeine Rücklage berechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Residualgröße. Diese Größe entspricht dem Saldo aus der Verrechnung des Bestandes der Aktivseite mit den Sonderposten und anderen Passivposten der Bilanz. Für die Eröffnungsbilanz ist die Ergebnizrücklage nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 15 % der allgemeinen Rücklage anzusetzen. Die allgemeine Rücklage beträgt 6.263.138,58 EUR (100 %) und die Ergebnizrücklage beträgt 939.470,79 EUR (15 %).

Die allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen. Die allgemeine Rücklage wird im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und in Folgejahren nur durch bestimmte Vorgänge verändert. Das heißt, dass der Betrag der allgemeinen Rücklage grundsätzlich nicht verändert wird.

Durch die Ergebnizrücklage sollen Jahresfehlbeträge abgedeckt werden. Nach § 26 Absatz 3 GemHVO-Doppik soll ein Jahresfehlbetrag durch Umbuchung aus der Ergebnizrücklage ausgeglichen werden. Die Ergebnizrücklage wird durch Jahresüberschüsse gefüllt. Nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnizrücklage zuzuführen. Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Schulverbandsversammlung. Die Umsetzung erfolgt in der Bilanz des folgenden Jahres. Die Ergebnizrücklage darf dabei -außer zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz- gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

2. Sonderposten

Bilanzansatz: 1.270.694,01 EUR

Zuweisungen und Zuschüsse im engeren Sinne sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Grundsätzlich sind Zuweisungen Gelder, die innerhalb des öffentlichen Bereiches fließen (von Behörde zu Behörde). Zuschüsse sind in Abgrenzung von Zuweisungen solche Zuwendungen, die zwischen dem unternehmerischen und übrigen Bereich an den öffentlichen Bereich fließen.

Die gewinnerhöhende Auflösung des Sonderpostens beginnt mit der Inbetriebnahme des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Dieser wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt und wirkt sich auf die Ergebnisrechnung positiv, also gewinnerhöhend aus. Jedoch überwiegt die Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Die Abschreibung und die Zuschreibung enden zum selben Zeitpunkt.

Bilanzposition P 2.1 Aufzulösende Zuschüsse

Bilanzansatz: 6.317,37 EUR

Die Abgrenzung zwischen Zuschüsse und Zuweisungen hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung; inhaltlich werden die Zuwendungsarten grundsätzlich gleich behandelt. Zuweisungen für Investitionen sind Förderungen von: Baumaßnahmen und der Erwerb von un- und beweglichem Vermögen.

Schulverband im Amt Eiderkanal

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010-
- Anhang -

Die erhaltenen Zuschüsse wurden für die Anschaffung eines Whiteboard mit Beamer sowie für die Einrichtung der Lehrküche verwendet.

Bilanzposition P 2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Bilanzansatz: 1.264.376,64 EUR

Die erhaltenen Zuweisungen wurden für die Baumaßnahmen Schulerweiterungsbau in Osterrönfeld und Schacht-Audorf vereinnahmt. Der Anteil der erhaltenen Zuweisungen vom Land beträgt 677.516,88 EUR. In den Zuweisungen vom Kreis in Höhe von 586.859,76 EUR ist ebenfalls die Investitionskostenumlage der amtsangehörigen Gemeinden in Höhe von 276.139,37 EUR enthalten.

4. Verbindlichkeiten

Bilanzansatz: 490.000,00 EUR

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten- im Gegensatz zu Rückstellungen -, die prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss sind. Gem. § 41 (6) GemHVO-Doppik sind sie mit ihrem Erfüllungsbetrag darzustellen. Eine Aufrechnung (Saldierung) mit korrespondierenden Forderungen ist aufgrund des Saldierungsverbotes bzw. Bruttoausweises aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführungen heraus nicht zulässig.

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um eine Darlehensaufnahme aus dem Jahr 2008. Das Darlehen aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds wurde u. a. für die Lehrerzimmererweiterung Schacht-Audorf aufgenommen.

Die ordnungsgemäße Zins- und Tilgungszahlung beginnt im Jahr 2011.